

**Protokoll der Vorstandssitzung am 11.05.2026, 19.00 Uhr,
im Rathaus Bad Honnef, Raum Aegidienberg (Zi. 104)
zusätzlich als ZOOM-Meeting**

Anwesend: Marita Weinberg, Marie-José Püllen, Dirk Poppe, Fabian Bornheim, Alexander Diedenhoven (Stadtverwaltung, über ZOOM), Robert Heil (Protokoll)

Entschuldigt: Anke Müller, Johannes Sünnen

Gäste: Inga Kurrat (Fachdienstleiterin Bildung, Kultur und Sport), Michael Blank ((WEP Rheinische Treuhand), Daniela Birkelbach (TVE), Volker Schultheis (St. Hubertus Schützenverein AE), Marcus Perzborn (ATV), Thomas Niehaus (TCRW, über ZOOM), Jens Raabe (SFA), Stefan Wallbröhl (St. Sebastianus SBR)

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 13.04.2026
- TOP 3 Bericht zur Auftaktveranstaltung "Moderne Sportstätte NRW" am 05.05.2026
- TOP 4 Mögliche Anmietung des Unkeler Sportplatzes für die Sportabzeichenabnahmen
- TOP 5 Unterrichtung durch die Stadtverwaltung zum Stand Stadion (u.a. Container), Umzug Sportbox Aegidienberg und Jugendschutzkonzepte und Risikoanalysen
- TOP 6 Sachstand zur Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für die Beantragung von Veranstaltungen
- TOP 7 Termine
- TOP 8 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9 Erläuterung der Umsatzsteueranmeldung und des Jahresabschlusses 2024 durch die Steuerberatungskanzlei
- TOP 10 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung

Marita begrüßt die im Rathaus Anwesenden, sowie Alexander und Thomas, die über ZOOM teilnehmen.

Sie begrüßt insbesondere Frau Kurrat in unserem Kreis, die als neue Fachdienstleiterin Bildung, Kultur und Sport die Nachfolge von Norbert Grünenwald angetreten hat.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 13.04.2026

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 13.04.2026 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht zur Auftaktveranstaltung "Moderne Sportstätte NRW" am 05.05.2026

Marita, Dirk und Robert nahmen am 5. Mai digital an der Auftaktveranstaltung des Programms teil und berichten.

Hierzu stellt Robert die Präsentation vor, in der die Eckpunkte des Programms präzisiert werden, betont aber zuvor, dass die Fördergelder vom Bund über das Land zur Verfügung gestellt werden und somit die Eckpunkte von dort vorgegeben worden sind.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Mindestinvestitionssumme für Projekte nunmehr bei **50.000 €** liegt, die Mittelverwendung innerhalb von 3 Monaten erfolgen muss, es im Gegensatz zum „alten“ Programm keinen pauschalen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn mehr geben darf und es die Mittelbereitstellung nur nach Mittelabruf erfolgt.

Als Antragsvoraussetzungen werden genannt:

der Sportverein ist Eigentümer oder Erbbauberechtigter (mit Grundbucheintragung!) der Sportanlage oder

der Sportverein ist als Mieter oder Pächter wirtschaftlicher Träger der Sportanlage („Dach und Fach“).

Ein Miet- oder Pachtvertrag muss **nach** Fertigstellung der Maßnahme noch **mindestens 10 Jahre** Bestand haben.

Weiterhin ist zu beachten, dass im Rahmen des „Interessenbekundungsverfahrens“ Projektentwürfe und Kostenplanungen sowie die Finanzierung des Eigenanteils dem **svb** vorab zu übermitteln sind, bevor nach einer Sichtung der Anträge diese vom Verein über das Förderportal des LSB hochzuladen sind.

Danach muss der **svb** eine Priorisierung im Portal des LSB vornehmen und an die Staatskanzlei übermitteln.

Die Förderentscheidung trifft sodann die Staatskanzlei, unterrichtet den Sportverein und den **svb** und veranlasst die Freischaltung des Zuwendungsantrags auf der zentralen Förderplattform des Landes (foerderplan.web).

Der Zuwendungsantrag muss sodann über „foerderplan.web“ bei der NRW.BANK eingereicht werden.

Der Zuwendungsbescheid ergeht durch die NRW.BANK an den Sportverein.

Insbesondere an der Begrifflichkeit „Dach und Fach“ entspann sich eine lebhaftere Diskussion über die genaue Auslegung.

Insbesondere, weil diese Begrifflichkeit keine juristische Definition ist und bei der „Dach und Fach“-Regelung die Förderhöhe im Gegensatz zum Eigentum auf 50% der Investitionssumme begrenzt ist.

Hier sagt der **svb** Vorstand eine Klärung mit der Staatskanzlei und/oder dem Landessportbund zu. Darüber hinaus klärt der **svb** mit der Stadt Bad Honnef, ob die Stadt den „Dach und Fach“-Vereinen Mittel aus dem Fördertopf für Kommunen zur Verfügung stellen kann, da der Eigenanteil mit 50% sehr hoch ist.

Weiterhin wird der **svb**-Vorstand an den noch kommenden digitalen Infoveranstaltungen für die Sportverbände am 18. und 27. Mai teilnehmen, um noch offene Fragen zu klären.

Für die Vereine werden ab dem 1. Juni Informationsveranstaltungen, getrennt nach Regierungsbezirken, von der Staatskanzlei und dem LSB angeboten.

Die **Termine für Vereine** aus dem Regierungsbezirk Köln sind **der 3. und der 22. Juni 2026**, jeweils von 17 bis 19 Uhr.

Die Einladungen und Termine werden dieser Tage vom LSB direkt an die Vereine gesandt.

Die **Anlage 1** enthält ein erläuterndes Schreiben des **svb** an die Vereine, wobei gebeten wird, die dort gesetzte Frist unbedingt einzuhalten.

Als **Anlage 2** ist die Präsentation der Staatskanzlei, die am 5. Mai vorgestellt wurde, beigefügt

TOP 4 Mögliche Anmietung des Unkeler Sportplatzes für die Sportabzeichenabnahmen

Fabian berichtet, dass er kürzlich die Jahreshauptversammlung des SV Rheinbreitbach besuchte.

Dort wurde von der Zugänglichkeit des Unkeler Sportplatzes mit Leichtathletik-Möglichkeiten berichtet.

Mit dem Ansprechpartner (Stiftung für Jugend, Sport und Integration), Herrn Dr. Bernd Zettelmeyer, nahm Fabian direkt nach der Versammlung Kontakt auf und klärte ab, ob die Gegebenheiten für das Sportabzeichen-Angebot des **svb** zur Überbrückung genutzt werden können. Dies hat Herr Zettelmeyer bejaht. Allerdings koste eine einstündige Nutzung 30 EUR und müsse abgestimmt werden.

Robert hat daraufhin mit Fabian und Marion gesprochen und eine Klärung in der heutigen Sitzung avisiert.

Marion führte im Vorfeld, da sie heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann, aus, dass im letzten Jahr nur eine Familie in der Zeitspanne von 6 Wochen den Weg nach Königswinter geschafft hat und der Schlüssel für die Sportanlage dort immer noch in der Verfügung des **svb** ist.

Sie glaube nicht, dass Unkel viel bringe. Außerdem hätten alle Teilnehmer*innen der Sportabzeichen-Verleihung gehört, dass der **svb** frühestens Ende Juni mit der Abnahme beginnen kann.

Da es vstl. bei dem Termin für die Zugänglichkeit der Kunststoff-Bahnen im Stadion bleibt und auch das Nutzungsentgelt zu hoch erscheint, beschließt der **svb**, vom o.a. Angebot keinen Gebrauch zu machen.

Fabian wird den Beschluss Herrn Dr. Zettelmeyer mitteilen.

TOP 5 Unterrichtung durch die Stadtverwaltung zum Stand Stadion (u.a. Container), Umzug Sportbox Aegidienberg und Jugendschutzkonzepte und Risikoanalysen

Alexander teilt mit,

- dass die Container für die Materialien der Vereine aufgrund der langen Lieferzeit nunmehr für Anfang Juli (2026) avisiert sind. Sobald die Container aufgestellt worden sind, haben die Vereine 3 Wochen Zeit, um ihre Materialien dort einzulagern. Danach beginnt der Abriss der alten Bausubstanz.

- Die Verlegung der Kunststoffbahnen steht kurz bevor; hier kann nur noch schlechtes Wetter einen Strich durch die Rechnung machen. Gleichwohl ist damit zu rechnen, dass die Laufbahnen etwa Ende Juni genutzt werden können (Training und Sportabzeichen). Die Rasenfläche wird erst zum September freigegeben.

- Die Sportbox in Aegidienberg soll wohl nun endgültig Ende Mai an den neuen Standort umgesetzt werden.

- Es liegen bereits von mehreren Vereinen Risikoanalysen und Konzepte beim Jugendamt vor. Es wird aber gebeten, dass alle Vereine, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ihr Konzept bis spätestens Ende Dezember 2026 vorlegen müssen, da die gesetzliche Frist zur Vorlage am 01.01.2027 steht.

TOP 6 Sachstand zur Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für die Beantragung von Veranstaltungen

Als Ansprechpartner für die Belange der Vereine bei der Beantragung von Veranstaltungen wurde seitens des Bürgermeisters Benedikt Limbach (benedikt.limbach@bad-honnef.de) benannt.

TOP 7 Termine

- | | |
|------------------------------|--|
| 31.05.2026 | Fristablauf: Anmeldung Sportstättenbelegungsbedarf WINTER (01.10. - 31.03.) |
| 15.06.2026, 19:00 Uhr | svb Mitgliederversammlung (Ort: Foyer des Rathauses Bad Honnef) , Ausgabe der Stimmkarten ab 18:30 Uhr! |
| 06.07.2026, 19:00 Uhr | svb: Vorstandssitzung (Ort: Rathaus Bad Honnef, Raum Aegidienberg, Zi. 104) |

TOP 8 Verschiedenes

- Marie-José berichtet von ihrer Teilnahme an der Jubiläumsveranstaltung des Partnerschaftskomitees Bad Honnef - Berck-sur-Mer. Als Hauptfestredner hielt MbB Norbert Röttgen eine gute Rede zum Thema europäischer Zusammenhalt und Jugendaustausch. Bürgermeister Philipp Herzog hielt seine Festansprache auf Französisch!
Das Jubiläumskonzert war laut Marie-José großartig!
- Stefan fragt an, ob es nicht möglich sei, die Gebühren für die im Rahmen der Jugendschutzkonzepte geforderten Erweiterten Führungszeugnisse von der Stadt übernommen werden könnten.
Aus dem Kreis der Teilnehmenden wird darauf hingewiesen, dass über einen Vordruck die Vereinsführung gegenüber dem Bundesamt für Justiz (BfJ) bestätigt, dass die antragstellende Person für den (gemeinnützigen) Verein tätig ist und somit um Gebührenbefreiung gebeten wird.

In der Regel stellt dann das BfJ das Erweiterte Führungszeugnis kostenfrei aus.

Dem Protokoll liegt als **Anlage 3** ein Mustervordruck bei.

- Marita nahm an der Veranstaltung „Sieben auf einen Streich“ des Ski Clubs teil und war von der hohen Teilnehmerzahl und der schönen Strecke begeistert.

14.05.2026

Information für die Sportvereine in Bad Honnef

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Neuauflage des Förderprogramms „**Moderne Sportstätten**“ vorgestellt und stellt erneut umfangreiche Mittel für die Sportinfrastruktur zur Verfügung. Die Mittel kommen diesmal vom Bund über die Länder zur Ausschüttung.

Weitere Informationen zu den Richtlinien und Voraussetzungen findet ihr auf der Internetseite der Staatskanzlei unter www.sportland.nrw

Im Fokus stehen insbesondere:

- Modernisierung und Sanierung von Sportanlagen
- Verbesserung der Infrastruktur von Sportvereinen
- Und diesmal auch der Neubau von Sportstätten

Für die Kommune Bad Honnef stehen 276.151 € Fördermittel zur Verfügung, über deren Verteilung der Sportverband Bad Honnef entscheidet.

Die wichtigsten Eckdaten:

- **Mindestinvestitionssumme 50.000 €**
- **Fördersatz zwischen 50% und 90%**
 - nicht vereinseigene Anlagen, gemietet oder gepachtet
(Dach + Fach) Fördersatz **fest 50%**
- **Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich**

WICHTIG!

Bedarfsabfrage durch den svb

Vor dem Hintergrund der begrenzten Mittel in Bad Honnef und der neuen Programmstruktur ist es besonders wichtig, einen vollständigen Überblick über die geplanten Bedarfe (kurz-, mittel- und langfristig) der Vereine zu bekommen.

Geschäftsstelle:

Postanschrift:
Heisterbacher Str. 178b
53639 Königswinter

Tel.: 02223 - 299445
eMail: info@svb-bad-honnef.de
Internet: www.svb-bad-honnef.de

Bitte prüft daher, ob für Eure Sportstätten Maßnahmen geplant sind und meldet uns diese spätestens

bis zum 05.07.2026.

Wir möchten in der nächsten regulären Vorstandssitzung des svb - am Montag, dem 06.07.2026 - einen Überblick über die anstehenden Projekte haben und in der Sitzung vorstellen.

Folgende Punkte müssen enthalten sein:

- **Kurzbeschreibung des Vorhabens**
- **Geschätzter Finanzbedarf**
- **Geplanter Zeitraum (wann soll dies Maßnahme durchgeführt werden)**
- **Darstellung der Finanzierung des nicht geförderten Finanzbedarfs.**

Die Interessenbekundung soll zunächst in einer schriftlichen Zusammenfassung an den svb erfolgen und kann danach direkt über das Förderportal des LSB (voraussichtlich freigeschaltet ab dem 01.06.) eingestellt werden (hier erfolgt die Eingabe nach Freigabe durch den svb durch die Vereine in das Förderportal nach der nächsten svb-Vorstandssitzung).

Mit sportlichen Grüßen

der Vorstand des svb



Sportstättenförderprogramm
Moderne Sportstätte Nordrhein-Westfalen
Sportvereine (Programmaufruf I)





Agenda

1. Förderziele
2. Zuwendungsrechtlicher Rahmen
3. Laufzeit und Finanzvolumen
4. Antragsberechtigte
5. Antragsvoraussetzung
6. Förderfähige Maßnahmen
7. Förderausschluss
8. Höhe der Zuwendung
9. Auswahlverfahren
10. Zeitschiene
11. Änderungen



Förderziele





1. Förderziele

- Abbau des Modernisierungsstaus
- Energetische Sanierung
- (Ersatz-) **Neubau**
- Barrierefreiheit
- **Begegnung von Einsamkeit**
- Geschlechtergerechtigkeit
- Unfallvermeidung und -vorbeugung





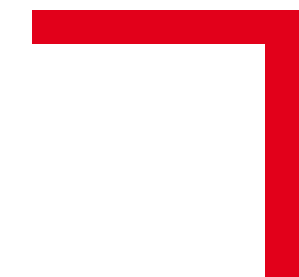
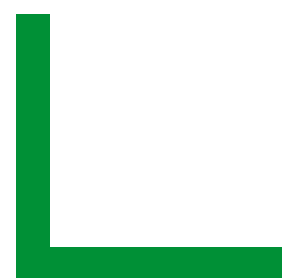
2

Zuwendungsrechtlicher Rahmen



2. Zuwendungsrechtlicher Rahmen

- Festbetragsfinanzierung
- Bei Förderungen bis 1 Mio. EUR keine Anwendung des öffentlichen Vergaberechts
- Mittelverwendung innerhalb von drei Monaten
- Kein pauschaler förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn
- Mittelbereitstellung nur nach Mittelabruf
- Einfacher Verwendungsnachweis





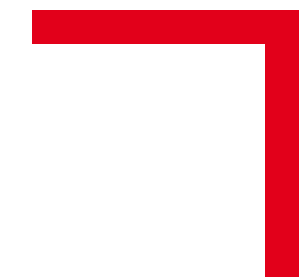
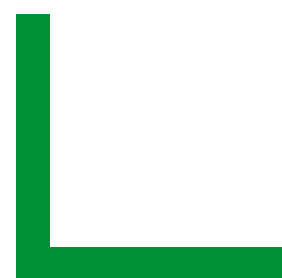
Laufzeit und Finanzvolumen





3. Laufzeit und Finanzvolumen

- 2026 – 2036
- **Mindestinvestition 50.000 EUR**
- 200 Mio. EUR als Zuwendung an Sportvereine.
- Pauschale Zuordnung der Förderkontingente in Höhe des **2,78-fachen** der Sportpauschale 2025 auf 396 Gemeindegebiete in Nordrhein-Westfalen.





Antragsberechtigte

4





4. Antragsberechtigte

- **Sportvereine** in Nordrhein-Westfalen, die am 01.01.2026 Mitglied in einem Stadt- / Kreissportbund oder einem Fachverband des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. waren.
- Bei Stellung des Förderantrages ist die Mitgliedschaft in einem Stadt- / Kreissportbund und einem Fachverband des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. nachzuweisen („Doppelmitgliedschaft“).
- **Kommunen sowie juristische und natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt.**



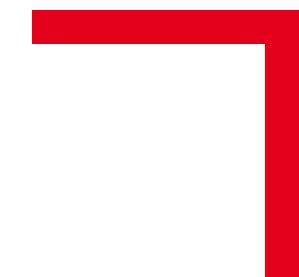
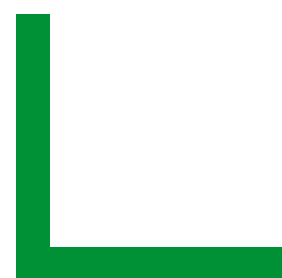
Antragsvoraussetzung

5



5. Antragsvoraussetzung

- Der Sportverein ist Eigentümer oder Erbbauberechtigter (Grundbucheintragung) der Sportanlage oder
- der Sportverein ist als Mieter oder Pächter wirtschaftlicher Träger der Sportanlage („Dach und Fach“).
- Der Miet- oder Pachtvertrag muss nach Fertigstellung der Maßnahme noch mindestens 10 Jahre Bestand haben („Zweckbindungsfrist“).





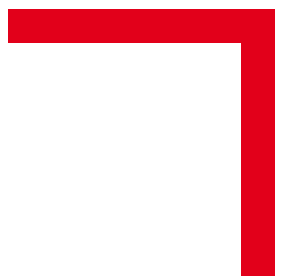
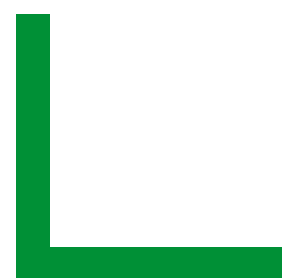
Förderfähige Maßnahmen





6. Förderfähige Maßnahmen

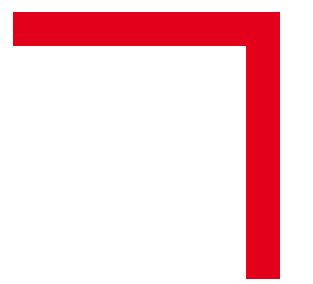
- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung, Umbau, Ersatzneubau und **Neubau** von Sportstätten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Förderziele (siehe 1.)
- Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur, wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs-, Besprechungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen.





Förderausschluss





7. Förderausschluss

- Profi-Sportvereine
 - 1. bis 3. Liga Fußball
 - in der Regel 1. Liga wie zum Beispiel Basketball, Eishockey, Handball, Volleyball, Tennis u.a. („Einzelfallprüfung“).
- Primär mit fossilen Brennstoffen betriebene technische Anlagen.
- Kunststoff-Granulat auf Kunstrasensportplätzen
- Kunststoff-Füllmaterial u.a. auf Tennisplätzen und Reitböden
- Umschuldung
- Kauf von Sportanlagen





Höhe der Zuwendung

8





8. Höhe der Zuwendung

- Cluster 1: Förderhöhe 25.000 bis 100.000 EUR
Fördersatz 50 bis 90 Prozent **(Bei „Dach und Fach“ 50 %)**
- Cluster 2: Förderhöhe 100.001 bis 1.000.000 EUR
Fördersatz 50 bis 85 Prozent **(Bei „Dach und Fach“ 50 %)**
- Cluster 3: Förderhöhe mehr als 1.000.000 EUR
Fördersatz 50 bis 80 Prozent **(Bei „Dach und Fach“ 50 %)**
- Der verbleibende Eigenanteil des Sportvereins kann durch die Kommune, durch LuKIFG-Mittel der Kommune, über bürgerschaftliches Engagement als Eigenleistung und/oder das Bürgerschaftsprogramm des Landes erbracht bzw. finanziert werden.



Auswahlverfahren

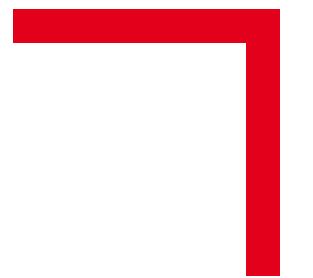
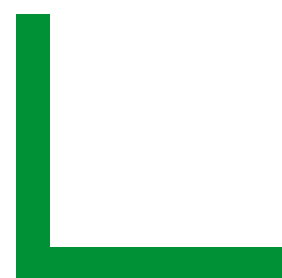




9. Auswahlverfahren

A. Interessenbekundungsverfahren

- Projektentwürfe und Kostenplanungen werden dem örtlich zuständigen SSB / GSV / SSV über das Förderportal des LSB (ab 01.06.2026) übermittelt.
- Falls kein GSV / SSV existiert, werden die Unterlagen im Förderportal des LSB dem örtlich zuständigen KSB übermittelt.
- Übermittlung der durch den zuständigen „Bund“ im Förderportal des LSB priorisierten Maßnahme an die Staatskanzlei („Förderempfehlung“).

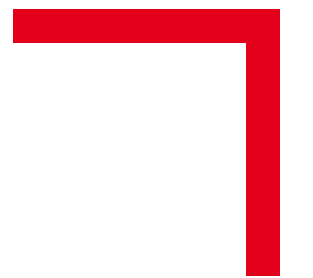
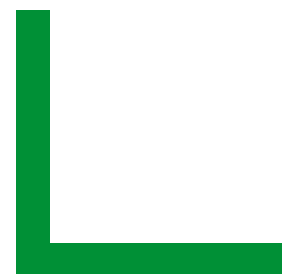




9. Auswahlverfahren

B. Förderentscheidung und Zuwendungsverfahren

- Förderentscheidung durch Staatskanzlei und Info an Sportverein sowie an zuständigen „Bund“, Medien und Landtag.
- Freischalten des Zuwendungsantrages auf der zentralen Förderplattform des Landes („foerderplan.web“).
- Einreichung des Zuwendungsantrages über „foerderplan.web“ bei der NRW.BANK.
- Zuwendungsbescheid an den Sportverein durch die NRW.BANK.





10

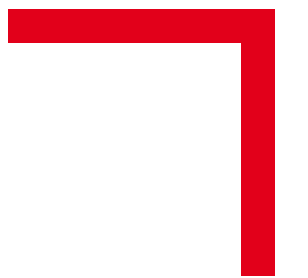
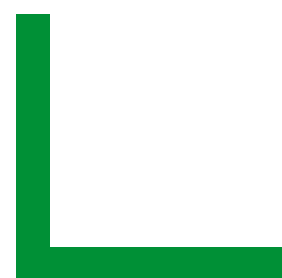
Zeitschiene





10. Zeitschiene

- ab sofort Abstimmungsprozess auf örtlicher Ebene zwischen Sportvereinen und den SSB/GSV/SSV/KSB
- ab 18.05.2026 Informationsveranstaltungen im Rahmen von Videokonferenzen.
- ab 01.06.2026 Freischaltung des Moduls „Moderne Sportstätte Nordrhein-Westfalen“ des LSB.
- ab 01.09.2026 Freischaltung der Moduls „foerderplan.web“ zur Einreichung der Zuwendungsanträge bei der NRW.BANK.





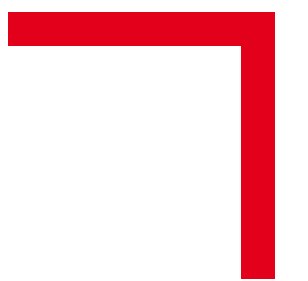
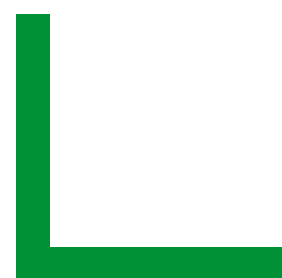
Änderungen





11. Änderungen zum Programm „Moderne Sportstätte 2022“

- Kein pauschaler förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn.
- Mindestinvestitionssumme 50.000 EUR.
- Förderquote bei „Dach und Fach“ fest bei 50 Prozent.
- Keine „automatische“ Auszahlung der Zuwendung.
- Keine Herbeiführung des kommunalen „Benehmens“ notwendig.
- Fördermittel innerhalb eines Kreises können über Gemeindegrenzen hinweg genutzt werden.
- Kommunen, Verbände sowie juristische und natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt.





Ansprechpersonen

Britta Götz

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211/837-1410, Britta.Goetz@stk.nrw.de

Susanne Brandenburg

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211/837-1241, Susanne.Brandenburg@stk.nrw.de

Detlef Berthold

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211/837-1293, Detlef.Berthold@stk.nrw.de



Hier Vereinsbriefkopf einsetzen

Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt, bzw. beim Bundesamt für Justiz für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Träger der freien Jugendhilfe entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Anrede **Vorname, Name**

geboren am: **Geb.-Datum**

Anschrift: **Straße, Hs.-Nr.** **PLZ, Ort**

wird hiermit gebeten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a BZRG zur Einsicht beim beauftragenden Vorstand des

hier Vereinsname einsetzen

vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller/die Antragstellerin. Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit des Antragstellers/der Antragstellerin in dem als gemeinnützig anerkannten ***hier Vereinsname einsetzen*** wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung in Anwendung des § 10 JVKostG beantragt.

Bad Honnef, Datum

Unterschrift Vorstandsmitglied

Stempel